

.....
(Name)

.....
(Straße Nr.)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon) + (E-Mail)

Ebbs, am

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Ebbs

Bauanzeige

(inkl. Baubeschreibung)
gemäß § 28 (2) Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022), LGBl. Nr. 44/2022;

Hiermit teile ich der Baubehörde mit, dass ich beabsichtige, auf der Gp. Nr., KG, folgende, i.S. des § 28 (2) TBO 2022 anzeigepflichtige, bauliche Maßnahmen bzw. Veränderungen gemäß den beiliegenden Unterlagen (Planskizze, Lageplan) durchzuführen:

Art des Bauvorhabens:

- die Anbringung und Änderung von untergeordneten Bauteilen und von Balkonverglasungen bei bestehenden baulichen Anlagen
- die Errichtung und Änderung von Stützmauern und Einfriedungen bis zu einer Höhe von insgesamt 2 m
- die Errichtung und Änderung von Terrassen, Pergolen und dergleichen sowie mobile offene Schwimmbecken
- die Errichtung und Änderung von ortsüblichen Städeln in Holzbauweise, Weidezelten mit mehr als 40 m² Nutzfläche und Weideunterständen, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen, von Gerätehütten in Holzbauweise, die forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, von Bienenhäusern in Holzbauweise sowie von Kulturschutzanlagen bis zu einer Nutzfläche von 250 m²
- die Errichtung und Änderung von Sportplätzen, Reitplätzen und dergleichen sowie von allgemein zugänglichen Kinderspielplätzen und Kinderspielplätzen von Wohnanlagen Geländeabtrag oder Aufschüttung ≤ 1,50 m

- die Errichtung, Aufstellung und Änderung von Flugdächern und Überdachungen für Terrassen bis 15 m² überdeckte Fläche, von Containern bis zu einem Volumen von 30 m³, die ausschließlich dem Schutz von Sachen oder Tieren dienen
- Parkplätzen bis zu einer Fläche von insgesamt 200 m²
- die Errichtung und Änderung von nicht überdachten Auslaufflächen zur Steigerung des Tierwohls ab einer Grundfläche von 200 m²
- die Errichtung und Änderung von Geräteschuppen, Holzschuppen und dergleichen bis zu einer überdeckten Fläche (Dachfläche) von 15 m² und einer Höhe von 2,80 m, sofern sie vom betreffenden Bauplatz oder einer Verkehrsfläche aus an zumindest drei Seiten von außen zugänglich sind
- die Errichtung und Änderung von Geräteschuppen, Holzschuppen und dergleichen mit mehr als einer überdeckten Fläche (Dachfläche) von 15 m² und einer Höhe von 2,80 m, sofern sie vom betreffenden Bauplatz oder einer Verkehrsfläche aus an zumindest drei Seiten von außen zugänglich sind
- Sonstiges.....

Art der Konstruktion Wände und Dach (Holz, Stahl etc.):	
Fundierung:	
Wenn vorhanden, Art der Dacheindeckung:	
Baumasse gem. § 2 (5) TVAG:	m ³
Neu- oder Zubau (m ³):	
Gebäudeaußenmaße:	m x m
Größte Gebäudehöhe:	m
Dachfläche:	m ²

Zustimmung Grundstücksbesitzer falls nicht mit Bauwerbe ident:

.....
(Unterschrift Grundstücksbesitzer)

.....
(Unterschrift Bauwerber)

Beilagen: Planskizze 2-fach
Lageplan 2-fach